INTERNATIONALE BODENSEEKONFERENZ

Kommission Wirtschaft

Besuch der Kommission Wirtschaft in Brüssel 2006

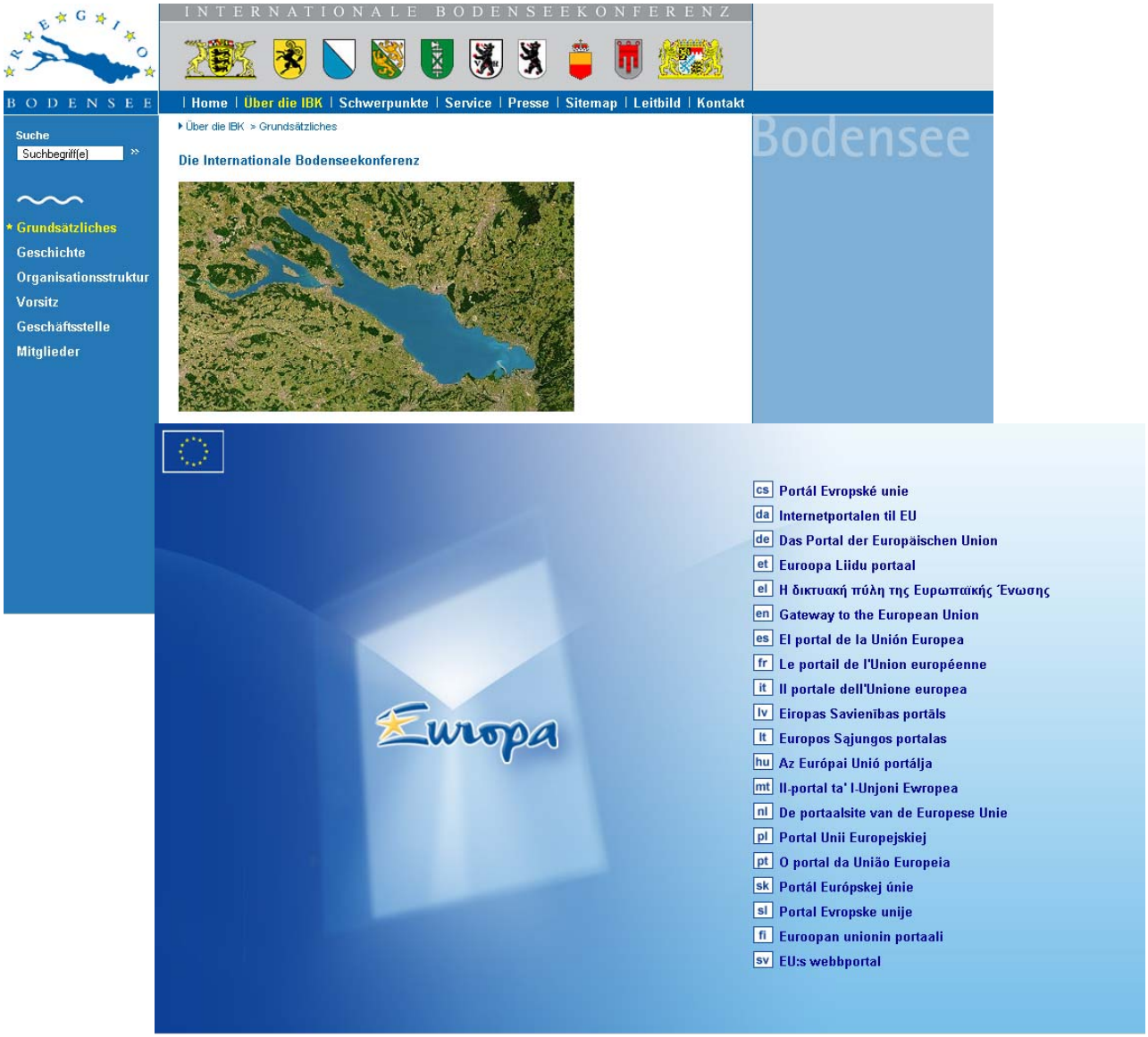

1. Ausgangslage

Am 16./17. Juni 2005 fand die erste zweitägige Sitzung der Kommission Wirtschaft statt. Gastgeber war Vorarlberg. Im Rahmen des gemeinsamen Abendessens im Restaurant Mangold in Lochau informierte Herr Joachim Baldermann nochmals über seine neue Funktion innerhalb der Landesvertretung Baden-Württemberg in Brüssel. Hierbei wurde auch die Idee geboren, 2006 eine Kommissionssitzung mit Schwerpunkt «Europäische Union» in Brüssel abzuhalten. Diese Idee wurde in der Folge auch umgesetzt und die Kommission Wirtschaft der IBK traf sich am 25./26. September 2006 zu ihrer (ersten) Sitzung in Brüssel.

Ziel war es, die Institutionen in Brüssel kennen zu lernen sowie die Bodenseeregion, die IBK und die Kommission Wirtschaft in Brüssel vorzustellen. Der Austausch über aktuelle Fragen gab den entsprechenden Rahmen.

2. Teilnehmer

Herr Joachim Baldermann
Vertretung des Landes Baden-Württemberg

Herr Dr. Hubert Büchel
Fürstentum Liechtenstein

Herr Michael Gerner
Land Baden-Württemberg

Herr Thomas Gossner
Geschäftsstelle der IBK

Herr Wolfgang Himmel
translake, EURES-Koordinator

Prof. Dr. Claudius Marx
IHK Hochrhein-Bodensee, B-IHK

Herr Nicolo Paganini
Kanton St. Gallen

Herr Bernd-Joachim Pantze
Freistaat Bayern

Herr Karl-Heinz Rüdisser
Land Vorarlberg

Herr Bruno Sauter
Kanton Zürich

Herr Walter Schilling
Kanton Schaffhausen

Herr Christian Schuppisser
Kanton Thurgau

Herr Edgar Georg Sidamgrotzki (Vorsitz)
Kanton Thurgau

Herr Armin Stoffel *(entschuldigt)*
Kanton Appenzell Ausserrhoden

3. Programm

- Besuch des Ausschusses der Regionen
- Besuch der Ständigen Vertretung Österreichs
- Besuch der Schweizer Mission
- Besuch der Mission des Fürstentums Liechtenstein und des EFTA-Gebäudes
- Besuch der Landesvertretung Baden-Württemberg / Gespräche mit Vertretern der GD Bildung und Kultur, der GD Forschung und der GD Unternehmen
- Gespräche mit Vertretern der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland

4. Besuch des Ausschusses der Regionen (AdR)

Der AdR hat eine beratenden Funktion. Die Regionen definieren sich hierbei durch die Formel «Nationalstaatliche Ebene minus 1». Regionen des AdR sind somit z.B. Bundesländer und Provinzen. Im Falle eines EU-Beitritts der Schweiz wären die einzelnen Kantone im AdR vertreten.

Der AdR wurde 1992 mit dem Vertrag von Maastricht gegründet. Er verfügt heute über 317 Mitglieder, 6 Fachausschüsse und einen Leitausschuss. Der AdR hat eine Kontrollfunktion, indem er zu Kernbereichen von regionalem Interesse von der Europäischen Kommission und dem Rat der EU gehört werden muss. Zu diesen Bereichen gehören wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt, Gesundheitswesen, Beschäftigungspolitik, Berufsbildung, Umwelt, Bildung und Jugend, Transeuropäische Netze, Verkehr, Kultur und Sozialpolitik. Diese Bereiche umfassen ca. zwei Drittel der EU-Rechtsetzung. Der AdR wird auch vom Europäischen Parlament konsultiert und kann Initiativstellungnahmen erarbeiten, wodurch er die Möglichkeit erhält, für die regionale und lokale Verwaltung bedeutende Themen auf die Tagesordnung der EU zu setzen. Der AdR setzt sich für das Subsidiaritätsprinzip in Europa bis hinunter zu den Regionen ein und stellt so den Kontakt mit den Bürgern sicher. Hierbei besteht auch eine intensive Zusammenarbeit z.B. mit Städten oder lokalen Verbänden.

Von besonderem Interesse waren die Ausführungen von Herr Gsodam, Abteilungsleiter Subsidiarity Monitoring, zum EVTZ (Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit). Die grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit soll gestärkt und gefördert werden. Hintergrund sind die Schwierigkeiten, auf die die Mitgliedstaaten sowie die örtlichen und regionalen Behörden bei der Durchführung grenzübergreifender Massnahmen gestossen sind. Dieses neue Instrument für die Zusammenarbeit ermöglicht es, kooperative Verbünde zu gründen, die mit Rechtspersönlichkeit ausgestattet sind.

Der EVTZ basiert auf einem Abkommen zwischen den teilnehmenden lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, wobei die an den EVTZ übertragenen Aufgaben von den Mitgliedern dieses Abkommens definiert werden. Der EVTZ ist auch auf Drittstaaten (z.B. Schweiz) anwendbar, wenn das entsprechende Reglement übernommen wird. Die EVTZ Verordnung soll am 1. Januar 2007 in Kraft treten.

Weitere Informationen finden sich unter: www.cor.eu.int

5. Besuch der Ständigen Vertretung Österreichs

Herr Dr. Klemens H. Fischer, Leiter der Abteilung Länderangelegenheiten, gibt einen kurzen Rückblick auf die österreichische Ratspräsidentschaft. Es wurden Dossiers wie «Zukunft Europas - EU-Erweiterung», «Lissabon» und «Ausdehnung des Haager-Abkommens» bearbeitet. Auf den EU-Verfassungsvertrag angesprochen, erklärt Herr Dr. Fischer, dass man die Wahlergebnisse in den Niederlanden und in Frankreich abwarten würde.

Ein wichtiges Thema war auch die Dienstleistungsrichtlinie. Hierbei handle es sich um ein Thema, dass vor allem für Deutschland und Österreich von Interesse ist, wobei es für Österreich kein echtes Problem darstellen würde. Generell sei das Thema jedoch schwer zu kommunizieren.

In Bezug auf die EU-Erweiterung erklärt Herr Dr. Fischer, dass bei der Eröffnung von Beitrittsperspektiven und bei der Beschleunigung der Erweiterung immer auch die Aufnahmekapazitäten berücksichtigt werden sollten.

Die Diskussion beendete Herr Dr. Fischer mit den Worten:

«Es gibt einen Grund, weshalb die Menschen am Bodensee zufrieden sind.»

6. Besuch der Schweizer Mission

6.1 Schengen

Schengen/Dublin steht für die koordinierten Anstrengungen der EU-Mitgliedstaaten, die individuellen Freiheiten der Bürger auszubauen und die Sicherheit innerhalb Europas gleichzeitig tief greifend zu verbessern. Dahinter steht die Einsicht, dass die Gewährleistung der inneren Sicherheit ebenso wie die Bewältigung der Asylströme schon längst keine rein nationalen Probleme mehr sind, sondern mehr denn je ein gemeinsames und kohärentes Vorgehen aller Staaten erforderlich machen. An Schengen/Dublin sind einmal die 15 alten EU-Mitgliedstaaten beteiligt, wobei Grossbritannien, Irland und Dänemark eine Sonderstellung einnehmen. Während Grossbritannien und Irland in bestimmten Bereichen nicht mitmachen (Grenzkontrollen, Visa) ist Dänemark auf rein intergouvernamentaler Ebene an Schengen/Dublin beteiligt.

Mit Norwegen und Island nehmen sodann auch zwei Nicht-EU-Mitgliedstaaten voll an Schengen/Dublin teil. Die zehn neuen EU-Mitgliedstaaten schliesslich sind derzeit an Dublin, aber noch nicht an Schengen beteiligt. Nach Abschluss der erforderlichen Umsetzungsarbeiten (ca. 2007/8) werden somit 27 europäische Staaten dieses grenzüberschreitende Netzwerk nutzen. Auch in der Schweiz hat sich die Einsicht durchgesetzt, dass das Niveau der inneren Sicherheit nur beibehalten werden kann, wenn die Behörden mit ihren ausländischen Partnern eng und ohne bürokratische Hürden zusammenarbeiten können. Seit der Unterzeichnung der Assoziierungsabkommen zu Schengen und Dublin nimmt die Schweiz die ihr in diesem Rahmen eingeräumten Mitspracherechte wahr und ist so bei der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit unmittelbar beteiligt; der Einstieg in die operative Zusammenarbeit von Schengen/Dublin wird indessen erst nach erfolgreichem Abschluss der noch ausstehenden Umsetzungsarbeiten erfolgen (voraussichtlich ab 2008).

Die Personenkontrollen sollen Anfang 2009 abgeschafft werden. Die Kontrolle des Warenverkehrs jedoch bleibt.

Weitere Informationen finden sich unter:

(für den Link bitte auf das Bild klicken)

6.2 Zollkodex

Die in den einzelnen Mitgliedstaaten der EG teilweise noch bis Anfang der 90er Jahre geltenden nationalen Vorschriften wurden im Rahmen der Entwicklung einer Europäischen Union zunehmend an das Gemeinschaftsrecht angeglichen und schliesslich ersetzt. Nach einer Übergangsphase mit über hundert Einzelregelungen in EG-Verordnungen und -Richtlinien erforderte der Einigungsprozess innerhalb der EG eine völlige Neuordnung der bisherigen nationalen und gemeinschaftlichen Zollvorschriften. 1994 wurden schließlich fast alle Zollvorschriften der Gemeinschaft in einem einzigen Gesetz, dem Zollkodex (ZK), zusammengefasst, der zusammen mit der dazugehörigen Durchführungsverordnung das Grundgerüst des heutigen Zollrechts bildet. Nationale Rechtsvorschriften ergänzen nunmehr nur noch im Einzelfall das Gemeinschaftsrecht. Der Zollkodex der Europäischen Gemeinschaft dient inzwischen für viele, insbesondere mittel- und osteuropäische, aber auch südamerikanische und afrikanische Staaten als Vorbild für deren einzelstaatliche Zollvorschriften.

Im Rahmen der Zollkodex-Änderungen 2005 wurde ein gemeinsamer Rahmen für das Risikomanagement und eine Möglichkeit der Vorabanmeldung eingeführt. Es wurde die Person des «Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten» geschaffen. Darüber hinaus werden künftig im Rahmen einer völligen Überarbeitung des ZK weit reichende Änderungen im Bereich des Zollrechts eintreten, wie die Zweistufigkeit von Ein- und Ausfuhr, neue Zollverfahren, andere Strukturen im Zollschuldrecht u.v.m. Diese können auf den Internetseiten der Europäischen Kommission stets verfolgt werden.

Weitere Informationen finden sich unter:

(für den Link bitte auf das Bild klicken)

6.3 Zukünftige CH-Themen

Auf die Frage, welche Themen die Schweiz mit der EU zukünftig diskutieren werde, nennt Herr Krimm, Beauftragter für die Informierung der Kantone und Experten der Schweizer Mission:

- Anbindung der Schweiz an den EU-Strommarkt
- Stärkere Anbindung der Schweizer Landwirtschaft und der nachgelagerten Betriebe an den EU-Markt
- Steuerpraktiken der Schweizer Kantone

6.4 Diverse Fragen

Über die EFTA hat die Schweiz einen Beobachterstatus und kann sich hierüber Informationen beschaffen.

«Probleme» zwischen der Schweiz und der EU entstehen oft als Reflexion anderer Schauplätze (z.B. USA, China), da die Schweiz für die EU ein gleich zu behandelnder Drittstaat ist.

Die Schweizer Bund klärt ab, ob die Einführung eines EVTZ in der Schweiz möglich wäre. Man gehe davon aus, dass es möglich ist. Die Kantone werden jedoch selber entscheiden müssen, ob sie diesen zulassen.

An der Grenze Schweiz-Deutschland bestehen unterschiedlich Freimengengrenzen (CHF 300.- / € 90.-). Herr Trautmann, Officer für Internationale Beziehungen der GD RELEX, erklärt, dass im EU-Reisendenverkehr die Freimengengrenze bei € 175.- liegt. Im grenznahen Bereich seien jedoch die betroffenen Staaten zuständig. Der Unterschied resultiert deshalb nicht aufgrund von EU-Vorschriften.

7. Besuch der Mission des Fürstentums Liechtenstein und des EFTA-Gebäudes

7.1 Liechtenstein im EWR

Liechtensteins Interesse am EWR ist der freie Zugang zum Binnenmarkt.

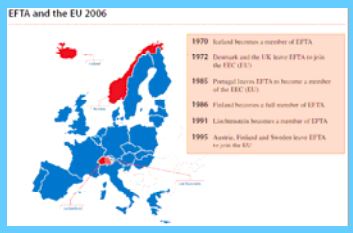

Herr Dr. Georges Baur, stv. Leiter der Mission des Fürstentums Liechtenstein, erklärt, dass Liechtenstein keinesfalls abhängig sei vom Dienstleistungssektor. Der Anteil der Industrie am BIP beträgt ca. 39 %. Auch Schengen sei ein Thema. Im Falle einer Mitgliedschaft würden strukturelle Probleme entstehen, da die Verwaltung in Liechtenstein zu klein sei.

Eine mögliche EU-Mitgliedschaft ist jedoch auch abhängig von der Weiterentwicklung der EU.

Im Rahmen des EWR besteht eine Freihandelszone und eine Kooperation mit der EU. Eine gemeinsame Aussenpolitik, Steuerpolitik, Landwirtschaftspolitik, Fischereipolitik und Währung besteht jedoch nicht. Generell hat man gute Erfahrungen gemacht.

7.2 Die EFTA im Europäischen Wirtschaftsraum

Die EFTA umfasst folgende Aufgabengebiete:

- Handel zwischen EFTA Staaten
- Koordination der Drittlandbeziehungen
- Koordination der EFTA Staaten in der Anwendung des EWR Abkommens (ohne Schweiz)

Zur Erfüllung dieser Aufgaben stehen der EFTA Mittel von CHF 21 Mio. pro Jahr zur Verfügung. Die EFTA umfasst ca. 100 Angestellte. Die maximale Anstellungsdauer von 6 Jahren (3+3) führt zu einem jährlichen Turnover von 20 bis 25 %. Die EFTA unterhält 3 Büros in Genf (Hauptsitz), Brüssel und Luxemburg. Eine zusätzliche Person befindet sich in Paris und befasst sich mit Zollfragen.

Weitere Informationen finden sich unter:

(für den Link bitte auf das Bild klicken)

8. Gemeinsames Abendessen in der Innenstadt

Im Rahmen des Abendessens im Restaurant I Latini informierten Herr Gerhard Huemer, Direktor für Wirtschaftspolitik der UEAPME und Frau Gertrud Hirtreiter von der Abteilung Europapolitik des ZDH über ihre Organisationen und ihre Aktivitäten.

9. Gespräch mit der GD Bildung und Kultur

Im Rahmen ihrer Ausführungen stellte Frau Dagmar Ouzoun, Programmmanagerin bei der GD Bildung und Kultur, die neuen Förderprogramme ab 2007 vor (Lifelong Learning Programme 2007-2014):

- Comenius
  ➔ Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Schulbildung
- Erasmus
  ➔ Gemeinschaftliches Aktionsprogramm im Bereich Hochschulen
- Leonardo da Vinci
  ➔ Berufliche Erst- und Weiterbildung
- Grundtvig
  ➔ Europäische Zusammenarbeit in der Erwachsenenbildung

Das Programm Leonardo da Vinci wird etwas genauer beleuchtet. Die Förderung beträgt 75 % die Cofinanzierung 25 %. Es richtet sich an Auszubildende, Arbeitnehmer und Ausbilder.

Als Mobilitätshemmnisse werden die einzelne Person selbst, die fehlende Kontrolle über Bildungsprozesse und der Umstand, dass Mobilitätsprojekte nicht Gegenstand des Lehrplans sind, genannt. Eine Studie zu diesem Thema wird Ende 2006 erscheinen.

Für die Bodenseeregion sind bei der Wahl von Förderprogrammen vor allem die grenzüberschreitenden Bedürfnisse von grosser Bedeutung. Ein diesbezüglicher Massnahmenkatalog ausgearbeitet durch die Kommission Wirtschaft, die Bodensee Industrie- und Handelskammer, den Arbeitskreis Handwerk Bodensee und die translake GmbH könnte eine strategische Basis bilden.

10. Besuch der Landesvertretung Baden-Württemberg / Gespräche mit Vertretern der GD Forschung und der GD Unternehmen

10.1 GD Forschung

Herr Niehoff, Project Officer für Kooperativforschung bei der GD Forschung und Kultur, stellt kurz das 7. Forschungsrahmenprogramm 2007-2013 vor, welches mit € 53.3 Mrd. ausgestattet ist. Die Fördermittel dienen hierbei der Bezahlung des Auftrags an die Forschungseinrichtung. Am Projekt müssen sich mindestens 5 Partner beteiligen (3 Unternehmen aus 3 verschiedenen Mitgliedstaaten, 2 Forschungseinrichtungen). Herr Niehoff teilt weiter mit, dass die Erfolgsquote beim 6. Forschungsrahmenprogramm bei lediglich 12 % lag. Grund hierfür waren unter anderem die schlecht geschriebenen Anträge und der Umstand, dass die Idee mehrheitlich aus den Forschungseinrichtungen und nicht von den Unternehmen kamen. Deshalb möchte man beim 7. Forschungsrahmenprogramm gezielter informieren und die Teilnehmer besser begleiten.

10.2 GD Unternehmen

Herr Sattaf, Programmmanager EIC-Netzwerk bei der GD Unternehmen und Industrie, teilt mit, dass auch in seinem Bereich Förderprogramme bestehen. Die Förderung erfolgt in Form von Darlehen, Zuschüssen und zum Teil Komplettfinanzierungen. Als Finanzierungsinstrument dient unter anderem der Europäische Investitionsfonds, welcher Zahlungen an regionale Banken vornimmt und dadurch eine Risikoverminderung herbeiführt. Dies führt in der Folge dazu, dass mehr Darlehen gewährt werden können.

Die GD Unternehmen und Industrie möchte durch entsprechende Kommunikation das Bewusstsein für unternehmerische Initiativen steigern. Im Gesetzgebungsverfahren zeigen sie die Auswirkungen auf die KMU auf. Durch Netzwerke können die Vorteile des Binnenmarktes genutzt werden, sie bieten Hilfe bei der Suche nach Partnern. Mit dem CIP-Programm werden Cluster, Unternehmenskooperationen und Inkubatoren gefördert.

Infozentren in ganz Europa geben Auskunft über bestehende EU-Programme. Es sollen zudem KMU-Panels eingerichtet werden, ein schneller und anwenderfreundlicher Konsultationsmechanismus, um herauszufinden, wie die KMU auf spezifische Politiken und Gesetzesinitiativen reagieren.

11. Gespräche mit Vertretern der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland

Herr Wetzel, stv. Leiter der Abteilung Wirtschaft, erläutert in seinen Ausführungen die Vorbereitung auf die Deutsche EU-Ratspräsidentschaft und äussert sich zu den wirtschaftlichen Perspektiven des Binnenmarktes.

Als Themen für die EU-Ratspräsidentschaft sieht er unter anderem die Überreglementierung und die Postliberalisierung. Es muss eine kohärente EU-Politik kreiert und nicht eine komplett neue Gesetzgebung geschaffen werden.

Wichtiges Thema im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Perspektiven der EU ist der Zugang zu Drittmärkten. Zudem müssen die bestehenden Bestimmungen stärker durchgesetzt werden.

12. Bilanz und Ausblick

Herr Edgar Georg Sidamgrotzki, Vorsitzender der Kommission Wirtschaft, lässt die zwei Tage kurz Revue passieren. Die Kommissionsmitglieder haben sehr viele Eindrücke gewinnen können. Oftmals blieb zuwenig Zeit, um alle Fragen zu beantworten oder gewisse Themen zu Ende zu diskutieren. Der Besuch war äusserst wertvoll und interessant. Herr Edgar Georg Sidamgrotzki dankt den Organisatoren für die geleistete Arbeit und den Gästen für ihr Interesse. Die Erkenntnisse aus dem Brüsselbesuch werden sicherlich in die laufenden Arbeiten einfliessen. Eine Wiederholung in ein oder zwei Jahren wird von allen Teilnehmern begrüsst.

Frauenfeld, 24. November 2006

IBK - Kommission Wirtschaft

Edgar Georg Sidamgrotzki, MHA
Vorsitz

Chirstian Schuppisser
Leiter Projekte und Administration

IBK Kommission Wirtschaft

Vorsitz:
Edgar Georg Sidamgrotzki
Amt für Wirtschaft und Arbeit
Verwaltungsgebäude Promenade
8510 Frauenfeld
Schweiz
Tel.: ++041 (0)52 724 23 80
Fax: ++ 041 (0)52 724 27 09
Mail: edgar.sidamgrotzki@tg.ch

Geschäftsstelle der IBK
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz
Deutschland
Tel.: ++49 (0)7531 52722
Fax: ++49 (0)7531 52869
Mail: info@bodenseekonferenz.org